

# Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins für Baden-Württemberg und Wohnungsbewerbung

Die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins bedarf der Beantragung durch die/den Wohnungssuchende/n. Diesem Zweck dient der Ihnen vorliegende Vordruck, der bei der Antragstellung zu verwenden ist. Die darin erfragten Angaben sind notwendig für die Beurteilung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausstellung des Wohnberechtigungsscheins bei Ihrem Haushalt vorliegen und welche Wohnungsgröße für Ihren Haushalt in Betracht kommt. Ohne die Mitteilung dieser Angaben kann Ihnen der gewünschte Wohnberechtigungsschein nicht erteilt werden. Das gilt auch, wenn die Verwendung dieses Vordrucks grundlos verweigert wird. Angaben, die zwar hilfreich jedoch nicht erforderlich sind, sind entsprechend gekennzeichnet und müssen daher nicht angegeben werden. Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Landesdatenschutzgesetzes erhoben (§ 4 LDSG)

## Antrag (Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

- 1. auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins für Baden-Württemberg  
(nach § 15 Landeswohnraumförderungsgesetz – Antrag Seiten 1 bis 5)
- 2. Wohnungstausch / Besonderer Wohnberechtigungsschein (WBS)  
(nur wenn schon eine bestimmte Wohnung feststeht, die angemietet werden soll)  
Bewohnen Sie bereits eine geförderte Wohnung, die im Falle Ihres Umzugs frei würde, handelt es sich um einen Wohnungstausch lt. § 15 III Nr. 1 Alt. 2 LWoFG. Bitte teilen Sie uns mit, welche Sozialwohnung Sie beziehen wollen – s. auch Bl. 5) → s. Angaben ab Seite 6

## Angaben zur Person des Antragstellers / der Antragstellerin

Familienname, ggf. Geburtsname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift (Str., Hausnr., PLZ, Ort) \_\_\_\_\_

Telefonnummer (freiwillig) \_\_\_\_\_

E-Mail (freiwillig) \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Aufenthaltsstatus \_\_\_\_\_

## Familienstand

ledig     verheiratet     geschieden     verwitwet     getrennt lebend

## Betreuung

Werden Sie von einem Betreuer vertreten?  ja     nein

Falls ja: Bitte den Betreuerausweis vorlegen und den Namen, Adresse und Telefonnummer angeben:

## Haushaltsangehörige, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden

Damit neben dem Antragsteller auch die übrigen Mitglieder des Haushalts von der beantragten Wohnberechtigung mit umfasst werden, sowie dem Haushalt eine angemessene Wohnungsgröße zugemessen werden kann, sollen alle Angehörigen des Haushalts benannt werden.

Haushaltsangehörige sind der/die Antragsteller/-in, der Ehegatte, der/die Lebenspartner/-in und der Partner/-in, einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft sowie deren Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel, Schwiegereltern/-kinder, Stiefeltern/-kinder, Geschwister, Schwager/Schwägerin, Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern, soweit diese Personen miteinander eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, d. h. wenn sie eine Wohnung gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

Zum Haushalt rechnen auch Personen, die alsbald, regelmäßig innerhalb der nächsten sechs Monate, in den Haushalt aufgenommen werden sollen und Personen, die nur vorübergehend von dem Haushalt abwesend sind. Vorübergehende Abwesenheit vom Haushalt liegt z. B. bei befristeten Auslandsaufenthalte, Seeleuten oder Häftlingen vor. In diesem Fall bitte auch die Dauer der Abwesenheit und einen Grund für die Abwesenheit angeben.

Nr.	Familienname (ggf. Geburtsname) + Vorname	Geburts- datum	Verhältnis z. Antragsteller/ -in	Staatsange- hörigkeit	Aufenthaltsstatus (bei ausländischer Staatsangehörigkeit)	Eigenes Einkommen
1						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

vorübergehend abwesendes Haushaltsmitglied:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Grund für Abwesenheit \_\_\_\_\_

## Haushalte mit besonderen Merkmalen (freiwillig)

Ein kleiner Teil der geförderten Mietwohnungen im Land ist ausschließlich oder vorrangig bestimmten Haushalten bzw. Personengruppen vorbehalten; jedoch ist dies nicht in jeder Gemeinde der Fall. Die nachfolgend aufgeführten Personengruppen sind die häufigsten dieser insoweit privilegierten Haushalte. Falls Voraussetzungen eines Vorbehalts erfüllt werden, der nicht aufgeführt ist, können Sie diesen hinzufügen.

Haushalte mit besonderer Schwierigkeit bei der Wohnraumversorgung:

- Ehemalig Wohnsitzlose  Ehemalige Strafgefangene  Ehemalig Suchtkranke
- ältere Menschen, der das 60. Lebensjahr vollendet hat, **mit** Bedarf für eine betreute Seniorenwohnung
- ältere Menschen, der das 60. Lebensjahr vollendet hat, **ohne** Bedarf für eine betreute Seniorenwohnung
- Schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen bzgl. Grundriss und Ausstattung →

Name, Vorname

Art des Wohbedürfnisses / Begründung

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Alleinerziehende Personen mit Kind/ern \_\_\_\_\_
- kinderreiche Familien (ab drei Kindern bis 18 Jahre) \_\_\_\_\_
- junge Familie (keiner der Ehegatten hat das 40. Lebensjahr vollendet/mind. ein Kind bis 18 Jahre)
- Spätaussiedler
- Sonstige \_\_\_\_\_

## Angaben bei zusätzlichem Raumbedarf

Die Angemessenheit der Wohnfläche und der Zahl der Wohnräume hängt von der Größe des Haushalts ab. Über diese feststehende Größe hinaus kann aus bestimmten Gründen ein zusätzlicher Flächen- und Raumbedarf des Haushalts bestehen oder zukünftig erforderlich werden. In Ausnahmefällen kann ein solcher zusätzlicher Bedarf anerkannt werden (z. B. aufgrund einer nachgewiesenen Behinderung; zur Aufnahme von Angehörigen zur Pflege).

Begründung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Einkommen / Einnahmen

Der soziale Ansatz, mit dem das Land den Bau von Mietwohnungen unterstützt, verlangt, dass diese Mietwohnungen nur Haushalten mit geringerem Einkommen überlassen und dem Förderzweck entsprechend verwendet werden. Deshalb gelten bestimmte Einkommensgrenzen. Zur Ermittlung des Haushaltseinkommens ist das Bruttojahreseinkommen aller Haushaltsmitglieder entscheidend, welche zum Gesamteinkommen des Haushaltes summiert werden.

Entsprechend § 12 LWoFG ist Folgendes anzugeben:

- bei nicht selbständiger – auch geringfügiger („Minijob“ usw.) – Arbeit der Bruttojahresverdienst (Bruttolohn, Bruttoverdienst) abzüglich der zuletzt steuerlich anerkannten Werbungskosten
- bei selbständiger Arbeit, auch in Land/Forstwirtschaft oder in einem Gewerbebetrieb, der steuerlich anerkannte Gewinn
- bei Vermietung und Verpachtung sowie bei Kapitalvermögen der Überschuss der Einnahmen nach Abzug der zuletzt steuerlich anerkannten Werbungskosten
- bei wiederkehrenden Einnahmen/Bezügen (z.B. Renten, Pensionen) der Jahresbetrag abzüglich der zuletzt steuerlich anerkannten Werbungskosten

Hinzu kommen die steuerfreien Einnahmen nach § 3 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes – EstG – (z.B. (Teil)Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Arbeitslosenhilfe, Zuschuss zum Arbeitsentgelt, Übergangsgeld, Eingliederungshilfe, Überbrückungsgeld). Es ist grundsätzlich das Jahreseinkommen maßgeblich, das ab dem Monat der Antragstellung zu erwarten ist. Sollten hierzu keine verlässlichen Angaben möglich sein, kann auch das Einkommen der letzten zwölf Monate berücksichtigt werden. Bitte tragen Sie in der folgenden Tabelle die entsprechenden Einnahmen/Beträge ein. Die ist regelmäßig nachzuweisen.

	Antragsteller/-in	Name	Name	Name	Name
Einkommen in € aus:					
Nichtselbständiger Arbeit					
Geringfügiger Beschäftigung					
Abfindung					
Selbständiger Arbeit/Gewerbe					
Kapitalvermögen (z.B. Zinsen)					
Vermietung und Verpachtung					
Renten/Pensionen aller Art /auch Betriebsrenten					
Steuerfreie Einnahmen nach § 3 Nr. 2 EStG					
Einkommen aus Unterhaltsleistungen					
Ausgaben für Unterhaltsleistungen					
Weitere Einnahmen					

## Werbungskosten (pauschal)

Werbungskostenpauschalbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweis berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Werbungskosten für steuerfreie Einnahmen müssen Sie uns nachweisen.

Nachgewiesene Werbungskosten:  
(Nachweis bitte beifügen)

---

## Dauerhafte Haushaltsführung

Angaben sind nur in den abschließend benannten Fällen erforderlich

Nachhaltigkeitsprüfung: Prüfung, ob der Wohnungssuchende tatsächlich finanziell in der Lage ist, für sich und seine Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen. Kann kein oder nur ein sehr geringes Einkommen ermittelt werden oder handelt es sich insbesondere um minderjährige Antragsteller oder Wohnungssuchende in Ausbildung, so können an der Fähigkeit zur eigenständigen Haushaltsführung Zweifel bestehen. In solchen Fällen sind auch Einnahmen anzugeben, die bei der Einkommensermittlung unberücksichtigt bleiben. Bitte Nachweis vorlegen.

Angaben weitere Einnahmen, welche nicht dem § 12 LWoFG zuzuordnen sind.

**Kindergeld** \_\_\_\_\_

**Elterngeld** \_\_\_\_\_

## Zu erwartende Einkommensveränderungen (Verringerung/Erhöhung)

Künftige Einkommensänderungen sind zu berücksichtigen, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten nach Antragstellung mit Sicherheit zu erwarten sind. Ist dies der Fall, haben Sie im Folgenden die Haushaltsangehörigen entsprechend zu bezeichnen und die nachfolgenden Angaben zu machen.

Name, Vorname	Datum	Grund der Verringerung/der Erhöhung	Neuer Betrag
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

**Vorhandenes erhebliches verwertbares Vermögen**

Ein Wohnberechtigungsschein darf trotz Einhaltung der maßgeblichen Einkommensgrenze nicht oder nicht in vollem Umfang erteilt werden, wenn der Haushalt über angemessenes Wohneigentum (Eigentumswohnung, Ein- oder Mehrfamilienhaus) oder sonstiges erhebliches verwertbares Vermögen (Barvermögen, Wertpapier, Grundeigentum usw.) verfügt.

Art und Wert des Vermögens

---

Wohneigentum samt Adresse und Größe

---

---

---

**Wohnungstausch / Besonderer Wohnberechtigungsschein (WBS)**

nur auszufüllen, wenn ein Antrag auf „2. Wohnungstausch / Besonderer Wohnberechtigungsschein (WBS)“ nach § 15 III Nr. 1 Alt. 2 LWoFG vorliegt

Derzeitige Wohnung

Miete mit Nebenkosten in € \_\_\_\_\_

Größe in qm \_\_\_\_\_

Anzahl der Zimmer \_\_\_\_\_

Tauschwohnung, für die ein besonderer WBS beantragt wird

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Stockwerk und Lage oder Wohnungsnummer

---

Miete mit Nebenkosten in € \_\_\_\_\_

Größe in qm \_\_\_\_\_

Anzahl der Zimmer \_\_\_\_\_

## Erklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Von dem/der Antragsteller/Antragstellerin und jedem zum Haushalt rechnenden Familienangehörigen, der über eigenes Einkommen verfügt, wurde ein Einkommensnachweis (Jahreseinkommen) vorgelegt. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zur Aufhebung des Wohnberechtigungsscheins führen können und strafrechtlich verfolgt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers/der  
Antragstellerin

## Anlagen zum Nachweis des Einkommens / der Einnahmen des Haushalts

- Einkommensnachweis/e, Verdienstbescheinigung/en
- Aktuelle/r Rentenbescheid/e
- Sozialhilfeleistungen
- Einkommenssteuerbescheid
- Nachweis über die Höhe der Berufsausbildungsbeihilfe / BAFÖG
- Nachweis über die Veränderungen der Einnahmen in den nächsten 12 Monaten
- Arbeitslosengeld I / II (aktueller Bescheid mit der Berechnung), Eingliederungshilfe
- Wohngeldbescheid
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

sonstige Nachweise:

- Schwerbehinderteneigenschaft (Ausweis)
- Betreuerausweis
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Bitte alle Anlagen in vollständiger Form einreichen! Vielen Dank!